

Vertragsbedingungen Mietwohnwagen

1. Auf dem Campinghof Am Grünen Baum überlässt der Vermieter dem Mieter zur Zeit begrenzten Nutzung einen Mietwohnwagen.
Der Vermieter gibt eine Einweisung über den Mietwohnwagen.
Zu Beginn des Mietverhältnisses wird eine gemeinsame Übergabe vom Mietwohnwagen und Inventar durchgeführt, die vom Mieter und Vermieter zu bestätigen ist.
Dem Mieter wird eine Erklärung über die Mängelfreiheit des Mietwohnwagens übergeben, die er unterzeichnet und schnellsten (ca. eine halbe Stunde nach Übergabe) unterzeichnet in der Rezeption abzugeben hat. Vom Mieter festgestellte eventuelle Mängel, die zum Zeitpunkt der Übergabe des Mietwohnwagens vorliegen, sind aufzuführen.
Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
2. Die Belegung des Mietwohnwagens beträgt höchstens 4 Personen und ist dafür komplett ausgestattet.
3. Es erfolgt keine Vermietung an Gruppen und der Hauptmieter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
4. Der Mieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Besucher vor dem Betreten des Platzes sich in der Rezeption anzumelden. Bei Nichtbesetzung der Rezeption bitte telefonisch melden. Für Besucher gelten die Preise der gültigen Preisliste für Tages- und Übernachtungsgäste.
5. Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Webseite. Wir bestätigen alle Buchungen schriftlich. Sie gelten als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern den Preis nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist ausgeschlossen.
6. Das gebuchte Mietobjekt steht am Ankunsttag ab 13 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtstag bis 10 Uhr übergeben werden. Bei späterer Abreise sind wir als Vermieter berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Bei früherer Abreise als gebucht, werden die reservierten Tage in voller Höhe berechnet.
7. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Mietwohnwagen ab 13 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt. Sollte der Mietwohnwagen doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu.
8. Die Stadt Neustrelitz erhebt Kurabgabe. Der Mieter sowie seine Besucher haben diese in der festgelegten Höhe der jeweils gültigen Kurabgabesatzung der Stadt zu entrichten.
9. Bei der Übergabe des Mietwohnwagens ist eine Kauton in Höhe von 100 € in bar zu verrichten. Die bei ordentlicher Vertragsgemäßer Rückgabe des Mietwohnwagens zurückerstattet wird. Sollte dies nicht eintreten kann die Kauton teilweise oder ganz einbehalten werden.
10. Haustiere sind im Mietwohnwagen nicht gestattet.
11. Das Rauchen ist im Mietwohnwagen und Vorzelt nicht gestattet.

12. Wenn die Platzordnung nicht beachtet wird oder sich der Mieter vertragswidrig und nach einer Abmahnung dies nicht abändert, ist der Vermieter berechtigt von der Buchung zurückzutreten.

13. Der Mieter ist verpflichtet den Mietwohnwagen sauber zu halten und ordentlich zu behandeln. Bei Unwetter und Sturmmeldung sowie Regen und Wind sind alle Türen und Fenster des Mietwohnwagens beim Verlassen ordnungsgemäß zu schließen um Schäden zu vermeiden. Die Abnahme und die Endreinigung des Mietwohnwagens erfolgt durch das Campinghof-Team und wird mit 25 € oder 50 € (Hund) berechnet. Das Mietobjekt ist in einem ordentlichem Zustand und besenrein zu verlassen.

- Geschirr spülen
- Betten abziehen
- Müll entsorgen – Achtet auf Mülltrennung!
- Reinigung der Chemietoilette
- Frischwassertank ablassen
- Kühlschrank leeren

14. Der Mieter haftet für alle Schäden und verloren gegangenes Inventar vom Mietwohnwagen. Schäden sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. Der Mieter haftet auch für seine Mitreisenden. Für beschädigte und fehlende Inventargegenstände hat der Mieter in Höhe des Anschaffungspreises Ersatz zu leisten. Beschädigungen am Mietwohnwagen werden vom Campinghof-Team behoben oder von einer vom Campinghof beauftragte Firma und die Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt. Soweit die Kautions ausreicht, werden diese Schadensersatzbeträge mit der Kautions verrechnet.

15. Mit der Verbindlichen Buchung und dem Betreten des Campingplatzes erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten in der EDV des Vermieters bzw. der von Ihm hierzu beauftragter Dritter Softwareanbieter gespeichert und verarbeitet werden, zur Erfüllung des Miet-/Beherbergungsvertrages sowie zur Gästekommunikation und -betreuung. Der Mieter Erkennt die Datenschutzerklärung des Vermieters an, in der dies detailliert aufgeführt ist und die unter www.campinghof-neustrelitz.de/impressum veröffentlicht ist.

16. Der Mieter erkennt an, dass Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen der DSGVO beachten. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, Luftaufnahmen sowie Videos von seinen Anlagen und Veranstaltungen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier die Person des Mieters, seiner Mitreisenden und / oder Eigentum (z.B. Wohnmobil, Wohnwagen, PKW usw.) des Mieters oder seiner Mitreisenden zu erkennen sind, aber nicht exponiert im zentralen Vordergrund stehen, ist der Vermieter, diese Aufnahmen auch ohne eine gesonderte Einwilligung für vorgenannte Zwecke zu nutzen.